

Drensteinfurt
26.11.1973
1. Amtschhofweide II

FESTSETZUNGEN - ZEICHEN -

BEGRENZUNGSLINIEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsfläche

VERKEHRSFLÄCHEN
öffentliche Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR GARAGEN
Gemeinschaftsgaragen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
1 Zahl der Vollgeschosse, Höchstgr.
04 Grundflächenzahl
05 Geschossflächenzahl

GRÜNFLÄCHEN
öffentliche Grünfläche

BAUWEISE
0 offene Bauweise

GESTALTUNG
FD 0° Flachdach - Dachneigung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
von Bebauung, Aufhöhung, Einzaunung und Bepflanzung freizuhalten Flächen
mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen

FESTSETZUNGEN - TEXT -

Das aufgehende Mauerwerk aller Baukörper ist in dunkelbraunen bis roten Verblenden (Mauerziegel / Klinker) auszuführen.
Dachüberstände, mit Ausnahme von überdachten Freisitzen, sind nicht zulässig.
Die Erdgeschosßhöhen dürfen maximal 0,60m über Straßenkrone liegen.
Außerhalb der überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen gem. § 14(1) BauNVO nicht zulässig.
Garagen sind an der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle zu errichten.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten.
Zwischen Straßenbegrenzungslinien und vorderen Baugrenzen dürfen zur Straße und zur seitlichen Nachbargrenze keine festen Einriedigungen erstellt werden. Als Abgrenzung zum Verkehrsraum sind Kontensteine bis zu einer Höhe von 0,20m gemessen von Gehwegoberkante zulässig.

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

bestehende Wohngebäude
bestehende Nebengebäude
bestehende Grenze des gesetzlichen Überschneidungsgebietes
bestehende Uferböschung

bestehende Flurstücksgrenze
geplante Flurstücksgrenze
1512 Flurstücksnummer z.B.

STADT DRENSTEINFURT

KREIS WARENDORF

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

STADT DRENSTEINFURT

BEBAUUNGSPLAN NR.: 1

"AMTSCHOFWEIDE II"

PLAN UND TEXT

M. 1:500

2. AUSFERTIGUNG

ÄNDERUNG:

